

Datum: 05.11.2020

Antrag auf Freigabe von finanziellen Mitteln während der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 104 KVG

21100 Produkt-Konto	5211000 Bezeichnung Produktkonto
------------------------	-------------------------------------

Haushaltsplanjahr:	2020
--------------------	-------------

Haushaltsansatz 2019:		EUR
-----------------------	--	-----

Bereits in Anspruch genommen: (Angeordnet/Vormerkung/ Sperrung/Dauerbeleg)		EUR
--	--	-----

Verfügbare Mittel:		EUR
--------------------	--	-----

Beantragte Mittel:	8.000,00	EUR
---------------------------	-----------------	------------

Rest/Differenz:		EUR
-----------------	--	-----

Deckungsvorschlag – Produkt-Konto Überschuss aus Quartalsbericht

Beschreibung der Maßnahme: Außerbetriebnahme der Heiztankanlage (AwSV)

Außerbetriebnahme der Heiztankanlage (Erdtank) inkl. Abnahme durch einen Sachverständigen nach gemäß §46 Abs. 2 AWSV i.V.

Schriftverkehr mit dem zuständigen Umweltamt sowie eine Kostenkalkulation liegt mit anbei.

Genaue Absprachen mit einer entsprechenden Fachfirma müssen noch organisiert werden.

Nitsche Andreas

Von: Günther,Christian <Christian.Guenther@Landkreis-Stendal.de>
Gesendet: Dienstag, 25. Juni 2019 15:31
An: Nitsche Andreas
Betreff: Heizölanlage, Grundschule Lüderitz
Anlagen: WG: Öltank Grundschule Lüderitz; Wiederkehrende SV-Prüfung, Heizölanlage Lüderitz.pdf

Sehr geehrter Herr Nitsche,

als Anlage dieser Mail übersende ich Ihnen den Schriftverkehr mit Herrn Ulbrich/Frau Schulz sowie meine Anhörung zur Aufforderung der wiederkehrenden Prüfung der Heizölanlage in Lüderitz.

In § 46 Abs. 2 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) i. V. m. Anlage 5 AwSV sind die Prüfzeitpunkte und –intervalle zur Überprüfung Anlagen zum Umgang mit wssergefährdenden Stoffen durch zugelassene Sachverständige nach AwSV geregelt. In Anlage 5 wird in Zeile 2, Spalte 4 bestimmt, dass unterirdische Anlagen mit flüssigen wassergefährdenden Stoffen bei der Stilllegung der Anlage zu überprüfen sind. Daher folgender Vorschläge, den Sie als Ausschreibungstext für den Rückbau/die Außerbetriebnahme der Heizölanlage übernehmen können.

Die Heizölanlage ist zur Außerbetriebnahme von einem anerkannten Sachverständigen nach AwSV einer Stilllegungsprüfung zu unterziehen. Der Prüfbericht ist der unteren Wasserbehörde vorzulegen..

Bitte informieren Sie mich über den Termin zur anvisierten Stilllegungsprüfung.

Falls Sie noch weitere Fragen haben können Sie sich gern telefonisch oder per Mail an mich wenden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Christian Günther

Landkreis Stendal
Umweltamt
SG Wasserwirtschaft und Naturschutz
Untere Wasserbehörde
Hospitalstraße 1-2
39576 Hansestadt Stendal

Tel: 03931-60 72 84

Fax: 03931-60 72 25

Mail: christian.guenther@landkreis-stendal.de

 Bitte prüfen Sie, ob das Ausdrucken dieser Mail unbedingt erforderlich ist.

Landkreis Stendal

Der Landrat



DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT

Landkreis Stendal – Postfach 10 14 55 – 39554 Hansestadt Stendal

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
c/o Gemeinde Lüderitz
Bismarkstraße 5

39517 Tangerhütte

Ulrich Lüderitz
03935 93453
→ schon seit längerer Zeit durch
den Staat mit Steuern versorgt!!!

Umweltamt

Auskunft erteilt: Herr Günther

Dienstsitz:
Hospitalstraße 1-2
39576 Hansestadt Stendal
Zimmer: 364

Tel.: 03931-60 72 84
Fax: 03931-60 72 25
E-Mail: umweltamt@landkreis-stendal.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
3.6/533/92

Datum:
21.11.2017

Anlagenkennnummer: 363080-00004-0001

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017 (BGBl. I Nr. 22 vom 21.04.2017 S. 905), jeweils i. d. g. F.

Wiederkehrende Prüfung Ihrer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen durch zugelassene Sachverständige
hier: Heizölanlage in der Grundschule Lüderitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie betreiben bzw. unterhalten die oben genannte Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Diese Anlage ist gemäß § 46 Abs. 2 AwSV i. V. m. Anlage 5 AwSV spätestens alle fünf Jahre wiederkehrend prüfpflichtig. Ein Prüfbericht liegt mir bislang nicht vor.

Ich bitte Sie, die Überprüfung bis zum 12.01.2018 durch einen Sachverständigen nach §§ 52 und 53 AwSV durchführen zu lassen. Zur Auftragsvergabe kann der beiliegende Vordruck verwendet werden. Sollte die Prüfung bereits erfolgt sein oder ist sie aus mir nicht bekannten Gründen nicht erforderlich, teilen Sie mir dies bitte innerhalb von vier Wochen mit.

Hinweis: Ein Betreiber, der seine Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nicht oder nicht fristgemäß von einem Sachverständigen überprüfen lässt begeht gem. § 65 Ziffer 26 AwSV eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldstrafe geahndet werden kann.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Günther
Günther

03.12.2018
Überprüfung nicht voll zugeführt
laut von SVO
→ Hr. Ulrich hat für die Aufnahme, Art. Gült. der Dok.
u. SV u. l. Prüfung ab!

Anlagen: Auftrag an SVO

Sprechzeiten: Allgemeine:	Di. u. Do. 09:00 – 12:00	14:00 – 17:00	Bankverbindung: BIC	NOLADE21SDL
Straßenverkehrsamt:	Mo. 09:00 – 12:00		IBAN	DE83 8105 0568 3010 0029 38
Tel: +49 3931 606	Di. u. Do. 09:00 – 12:00	14:00 – 17:00		
Fax: +49 3931 21 3060	Fr. 08:00 – 11:00			



* Hinweise für den Zugang für schriftformersetzende elektronische Dokumente unter <http://www.landkreis-stendal.de/de/kontakt.html>

Kostenaufstellung (geschätzte Werte) Stilllegung Heizöltank GS Lüderitz

Pos.	Leistung	Firma	Kosten	Besonderheiten
1.	Tiefbauarbeiten Freilegung Heizöltank inkl. Erdreich verschließen und verdichten	noch offen	5.000,00 €	
2.	Entsorgung Heizöl / Saugwagen	vsl. Altmärkische Entsorgung	1.500,00 €	
3.	Tank spülen / Saugwagen	vsl. Altmärkische Entsorgung	700,00 €	
4.	AV-Prüfung Abnahme Stilllegung	vsl. Dekra	300,00 €	Angebot liegt vor !
5.	ggf. Preissteigerung	Pauschal	500,00 €	
		Gesamtkosten	8.000,00 €	

Stand 04.11.2020 GM- A.Nitsche